

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 119-2010

05.05.2010

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** FB Hauptverwaltung

### aktuelle Beratungsergebnisse

Gremium	Termin	Beschluss	Ja   Nein   Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2010	vertagt	

### Beschlussgegenstand:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Ersatzbeschaffung einer neuen Personalabrechnungssoftware.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 der GO LSA in Höhe von 39.100 € zur Ersatzbeschaffung einer neuen Personalabrechnungssoftware.

### Begründung:

Der Servicevertrag für die derzeit in der Verwaltung eingesetzte Personalabrechnungssoftware "BAGE 2000" der Firma P&I läuft laut Kündigungsschreiben vom 17.06.2010 zum 31.12.2010 aus. Ein weiterer Einsatz dieser Software ohne Weiterführung der notwendigen Wartungs- und Pflegeleistungen ist nicht möglich.

Zur Erfüllung der Dienstherren- und Arbeitgeberpflichten als Stadt Bitterfeld-Wolfen ist eine Ersatzlösung für die Weiterführung der Personalabrechnung notwendig und damit diese außerplanmäßige Ausgabe zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die neue Personalabrechnungssoftware ist zeitnah auszuschreiben, um einen fristgerechten Umstieg und einen notwendigen vorherigen Testbetrieb zu garantieren.

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2009 hatte der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bereits der Beschaffung einer neuen Software zur Personalabrechnung zugestimmt.

Auf Grund des erhöhten Bedarfs bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen im neuen Rathaus, u. a. durch die gesetzlich vorgeschriebenen erhöhten Sicherheitsanforderungen an den Kassenbereich und die Einrichtung eines Ratsaals nach modernen Gesichtspunkten, unter Beachtung der notwendigen Voraussetzungen zum Betrieb der Software Mandatos mit dem Einsatz von Laptops für die Ratsmitglieder, wurden die finanziellen Mittel für die Ersatzbeschaffung einer neuen Software zur Personalabrechnung nicht für ihren eigentlichen Zweck verwendet, sondern als Deckungsvorschlag für diese überplanmäßige Ausgabe angesetzt. Der entsprechende Beschluss-Nr. 230-2009 zu Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für zusätzliche Betriebs-

und Geschäftsausstattungen mit den Deckungsvorschlägen DV-Software Personal/Gehalt und Handfessungsgeräte Ordnungswesen wurde durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gefasst.

Eine form- und fristgerechte Anmeldung der notwendigen investiven Auszahlungen zur Beschaffung einer neuen Software zur Personalabrechnung erfolgte durch die verantwortliche Budgetverwalterin ordnungsgemäß zum Haushaltsplan 2010.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 wurden jedoch alle angemeldeten investiven Auszahlungen, bis auf Baumaßnahmen, ohne nochmalige vorherige Prüfung komplett gestrichen. Deshalb macht sich nun dieser Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Die Aufwendungen für die Beschaffung einer neuen Personalabrechnungssoftware sind unabweisbar.

Die Deckung des Mehrbedarfs zur Beschaffung einer neuen Software zur Personalabrechnung ist im eigenen Budget nicht möglich, sondern muss über den Gesamthaushalt realisiert werden.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

GO LSA  
GemHVO-Doppik  
Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** 383-2009 Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2010

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?**

**b) aufzuheben?**

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** 39.100 €

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) max.** 9.400 €(52730.40002)

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** 01310.4006

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum  
Beschlussantrag Nr. : 119-2010

**Anlagen:**

keine